

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Gemeinderatskanzlei

Hauptstrasse 9

8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 01

beat.maugweiler@rickenbach-zh.ch

www.rickenbach-zh.ch

Wahlvorschlag für die Ersatzwahl eines Mitglieds für die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Angaben <u>obligatorisch</u>			Angaben <u>freiwillig</u>				
Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei	

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigten mit Wohnsitz in der Sekundarschulgemeinde Rickenbach:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen an den Gemeinderat Rickenbach, Hauptstrasse 9, 8545 Rickenbach

Gemeinderat Rickenbach